

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Angela Stachowa und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2146 —**

Verwirklichung der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991

Die Entscheidung für Berlin im Juni 1991 war für die Befürworter quer durch alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zuvorderst ein Bekenntnis zu einem geschichtlichen Neuanfang und zu Europa sowie ein Votum für die Vollendung der Einheit Deutschlands, namentlich auch auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet.

Bedacht auf Ausgleich und politische Gerechtigkeit verbanden sich mit diesem Selbstverständnis berechnete Hoffnungen auf eine durch diese Entscheidung beförderte besondere Hinwendung zu den politischen, ökonomischen und sozialen Problemen Berlins und der neuen Bundesländer.

Ohne die bisher geleistete immense Arbeit der Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages, der Baukommission und anderer Gremien gering zu schätzen, muß sachlich und nüchtern konstatiert werden:

Der gegenwärtige Arbeitsstand bei der Verwirklichung der Bundestagsentscheidung läßt erkennen, daß dieser Anspruch ernsthaft Gefahr läuft, mehr und mehr außer Sicht zu geraten.

In wesentlichen Aspekten befinden sich erkennbare Denkansätze und konkrete Lösungsvorschläge, wie sie im Zweiten Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn den Abgeordneten des Deutschen Bundestages angeboten werden, mit dem Grundanliegen der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 nicht in Übereinstimmung.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat am 3. Juni 1992 einen Bericht zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands vom 29. Mai 1992 (Drucksache 12/2850 vom 17. Juni 1992, Anlage 3 zum 2. Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages) vorgelegt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 15. Juli 1992 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Bericht enthält den Gesamtkatalog der beabsichtigten Maßnahmen der Bundesregierung in den einzelnen Politikbereichen. Er gibt zudem Auskunft über die bereits eingeleiteten Maßnahmen zum Ausbau Berlins als Sitz von Parlament und Regierung sowie zu einer fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn.

Ein Teil der in der Großen Anfrage angesprochenen Fragebereiche wird durch den Bericht der Bundesregierung vom 29. Mai 1992 bzw. durch die im Anhang beigefügten Berichte der fünf Arbeitsgruppen des Arbeitsstabes Berlin/Bonn beantwortet. Die nachfolgenden Antworten beschränken sich daher weitgehend auf die Fragestellungen, die über den Berichtsinhalt hinausgehen.

1. Fühlt sich die Bundesregierung nach wie vor an den Beschluß gebunden, die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages in Berlin wie beschlossen in vier Jahren herzustellen?

Wenn ja, was tut die Bundesregierung dafür, wenn nein, wie begründet sie ihre Nichteinhaltung des Beschlusses?

Es wird auf den Bericht der Bundesregierung vom 29. Mai 1992 verwiesen.

2. Wie will die Bundesregierung sichern, daß die Planungen für Berlin endlich den Dimensionen einer modernen und weitsichtigen, internationalen Maßstäben entsprechenden Stadtentwicklung gerecht werden und nicht länger vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der aus Bonn zu erwartenden Funktionsverlagerungen wie der damit erforderlichen Regierungsverbindungen zwischen beiden Städten betrachtet werden?

Welche Konzepte liegen dazu vor?

Der Bund hat mit dem Baugesetzbuch den für die städtebauliche Gesamtplanung zuständigen Städten und Gemeinden ein zukunftsweisendes Planungsrecht zur Verfügung gestellt. Berlin kann damit eine weitsichtige Stadtentwicklungspolitik betreiben, die den sozialen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen entspricht und zugleich sicherstellen, daß die Hauptstadtfunktionen dauerhaft und sachgerecht erfüllt werden können. Zwischen beiden Aufgaben besteht kein Gegensatz.

Die räumlichen Schwerpunkte für die Unterbringung der Verfassungsorgane des Bundes in Berlin liegen im Umfeld des Reichstagsgebäudes im Spreebogen, im Bereich der Spreeinsel in Berlin-Mitte und im Bereich der früheren Wilhelmstraße. Die Gestaltung dieser Bereiche wird mit der städtebaulichen Integration von Parlaments- und Regierungsbauten auch zur Überwindung der ökonomischen und sozialen Gegensätze des östlichen und des westlichen Stadtteils beitragen. Zur Erlangung geeigneter Bebauungsvorschläge für den Bereich Spreebogen ist am 25. März 1992 ein internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgelobt worden. Auch in Berlin-Mitte soll ein weltweit offener internationaler städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt werden.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß es bisher kaum Bemühungen gibt, Institutionen des KSZE-Prozesses, der unter den neuen Bedingungen an Bedeutung zunehmen wird, in Berlin zu installieren?

Wie steht sie zur Einrichtung von Zentren für Friedens- und Konversionsforschung, und was wird getan, um Berlin zu einer Drehscheibe für die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen West- und Osteuropa zu entwickeln?

Die Wahl Berlins als Sitz oder Veranstaltungsort im Rahmen der KSZE ist stets ein Anliegen der Bundesregierung gewesen, bei dessen Verwirklichung indessen der Konsens der jetzt insgesamt 52 KSZE-Staaten erforderlich ist und eine in der Charta von Paris zum Ausdruck gekommene tendenzielle Berücksichtigung der neuen Demokratien in Mittel- und Osteuropa gesehen werden muß. Der Bundesregierung ist es gelungen, das erste Treffen des Außenministerrates der KSZE im Juni 1991 in Berlin durchzuführen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin darum bemühen, internationale Institutionen, insbesondere des KSZE-Prozesses, in Berlin zu installieren.

Eine Reihe von multilateralen Organisationen, wie z. B. die OECD, die EG sowie die NATO, hat sich des Themas Konversion angenommen. So führte beispielsweise die NATO im Mai 1992 ein Konversions-Seminar mit den mittel- und osteuropäischen (MOE) und GUS-Staaten durch mit dem Ziel, Art und Umfang der Konversionsaufgaben zu klären, auf der Basis der NATO-Erfahrungen die Aussichten für die Konversion aufzuzeigen sowie die Rolle der Regierung bei der Förderung der Konversion im Rahmen der wirtschaftlichen Transformationsprozesse und die Möglichkeit der Zusammenarbeit zu spezifizieren.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch die Schaffung eines zusätzlichen Konversionszentrums das überaus wichtige Thema weniger politische Relevanz hätte als bei dem derzeit laufenden Dialog auf hoher politischer Ebene.

Hinzu kommt, daß es sich bei der Konversion um eine vorübergehende Aufgabe handelt, für die nicht ein auf Dauer einzurichtendes Zentrum geschaffen zu werden brauchte.

Die Bundesregierung hat in Berlin eine Außenstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft eingerichtet, zu deren Aufgaben auch die Förderung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen Ost- und Westeuropa gehört. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie und dem Deutschen Industrie- und Handelstag die Einrichtung von Kontaktbüros zur Erleichterung der unternehmerischen Zusammenarbeit zwischen Ost und West gefördert.

4. Wie gedenkt die Bundesregierung zu verhindern, daß ohne Vorliegen eines gesamt-konzeptionellen Ansatzes der Stadtplanung für Berlin und für eine ökologische Großstadtgestaltung bereits endgültig Weichen für die Gestaltung des Spreebogens und für Entwicklungsgebiete in Berlin-Mitte gestellt werden?

Für die Vorbereitung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs Spreebogen sind zwischen Berlin und dem Bund die funktionalen und städtebaulichen Vorgaben abgestimmt worden. Städtebaulich soll das Gebiet im inneren und äußeren Spreebogen mit den angrenzenden Verflechtungsbereichen korrespondieren und seine bisherigen kleinklimatischen Funktionen weitgehend behalten und den Uferbereich der Spree aufwerten. Durch die Verkehrsanbindung, die durch die geplanten Tunnelanlagen für Schienen und Straße umweltschonend geplant werden, wird den großräumigen Anforderungen Rechnung getragen. Auch im übrigen entsprechen die städtebaulichen Vorgaben nach Kenntnis des Bundes den „gesamtkonzeptionellen Ansätzen“ des Berliner Senats.

5. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß es im Zweiten Bericht des Arbeitsstabes Berlin/Bonn (Kroppenstedt-Bericht) sehr detaillierte Vorschläge über die „soziale Abfederung“ für die Region Bonn und die Bonnerinnen und Bonner gibt, während es keine entsprechenden Aussagen über die Vorstellungen der Bundesregierung für sozial verträgliche Lösungen der Verlagerung des Regierungssitzes für die Region Berlin-Brandenburg und ihre Bürgerinnen und Bürger gibt?

Welche Vorstellungen gibt es zu regionalen Strukturfragen im Raum Berlin-Brandenburg, zum Ausbau von Arbeitsplätzen, für die Sozialfürsorge und die Kultureinrichtungen?

Die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin bedeutet für die Region Berlin – einschließlich der im Einzugsbereich befindlichen Teile des Landes Brandenburg – die Schaffung neuer zukunftsträchtiger Arbeitsplätze. Dabei handelt es sich nicht nur um Arbeitsplätze beim Deutschen Bundestag und im Bereich der Bundesregierung, sondern auch um hauptstadtbedingte Arbeitsplätze außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Selbst unter Berücksichtigung der geplanten Verlagerung von Arbeitsplätzen des Bundes von Berlin in die neuen Länder bzw. nach Bonn ergibt sich für die Region Berlin ein Zuwachs an Arbeitsplätzen. Anders als in der Region Bonn, wo dieser Prozeß – trotz der Verlagerung von Arbeitsplätzen des Bundes nach Bonn – zu einem Verlust an Arbeitsplätzen führt, der durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden soll, besteht in der Region Berlin insoweit kein entsprechender Ausgleichsbedarf.

Dem Bund als Dienstherrn/Arbeitgeber obliegt gegenüber seinen von Behördenverlagerungen im Zusammenhang mit dem Beschluß vom 20. Juni 1991 betroffenen Mitarbeitern eine besondere Fürsorgepflicht. Dem trägt die Bundesregierung Rechnung, indem sie für die zum Bund in einem persönlichen Rechtsverhältnis stehenden Mitarbeiter die notwendigen Maßnahmen u. a. zum Ausgleich umzugsbedingter Belastungen vorschlägt; dies gilt sowohl für den Umzug nach Berlin wie auch für den Umzug aus Berlin/Brandenburg nach Bonn oder anderen Orten.

Die Zuständigkeit für Regionalpolitik liegt nach der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung bei den Ländern. Der Bund wirkt gemäß Artikel 91 a GG bei der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit.

Die neuen Bundesländer sind gemäß dem Einigungsvertrag für eine Übergangszeit von fünf Jahren als Ganzes Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe. Dem Land Brandenburg stehen 1992 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Barmittel von 791 Mio. DM zur Verfügung, die jeweils zur Hälfte von Bund und Land aufgebracht werden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 13. Mai 1992 eine Aufstockung der Barmittel für die neuen Bundesländer um 300 Mio. DM beschlossen. Unter dem Vorbehalt, daß der Nachtragshaushalt entsprechend dem Vorschlag der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag verabschiedet wird, entfällt auf das Land Brandenburg ein Betrag von 48,3 Mio. DM. Damit würde sich der Baransatz für die Gemeinschaftsaufgabe in Brandenburg für 1992 insgesamt um 96,6 Mio. DM erhöhen.

Nach der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern ist die Sozialfürsorge Sache der Länder bzw. Kommunen. Dies gilt (bis auf den personalärztlichen Dienst des Bundesministers des Innern) auch, soweit die Fürsorge Bundesbedienstete betrifft; d. h. die Fürsorge bzw. die sozialen Dienste sind nach dem Wohnsitzprinzip organisiert.

Die Bundesregierung wird aufgrund der Bestimmung Berlins zur Hauptstadt Deutschlands und im Hinblick auf die geplante Verlagerung des Sitzes des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung von Bonn nach Berlin mit Berlin zu gegebener Zeit Gespräche über die künftige Kulturförderung des Bundes in der Hauptstadt Berlin führen.

6. Welche Vorsorge will die Regierung treffen, um zu verhindern, daß die Bevölkerung Berlins und des Landes Brandenburg angesichts eines bisher fehlenden Gesamtkonzepts für die Gestaltung der politischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedingungen in dieser Region Opfer von Konsequenzen der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen wird?

Kann die Bundesregierung zum Beispiel Auskunft darüber geben, ob eine deutliche Forcierung des sozialen Wohnungsbaus vorgesehen ist, und welche Überlegungen es gibt, die bereits jetzt einsetzende Explosion von Mieten und Grundstückspreisen in Berlin und Brandenburg zu stoppen?

Sind seitens der Regierung Mietzuschüsse und Zuwendungen für Grundstückskäufe an Bundesbedienstete vorgesehen, die die sozialen Spannungen unter der Bevölkerung weiter verschärfen könnten?

Gibt es ein ökologisch vertretbares Verkehrskonzept?

Entsprechend der Antwort zu Frage 4 ist nicht zu befürchten, daß die Bevölkerung Berlins oder gar Brandenburgs durch die städtebaulichen Konsequenzen der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen beeinträchtigt wird.

Berlin strebt die Festlegung städtebaulicher Entwicklungsbereiche nach den §§ 6 und 7 BauGB-MaßnahmenG an, um in den Bereichen Spreebogen und Berlin-Mitte im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung für Parlament und Regierungsfunktionen eine geschlossene und funktionsgerechte Unterbringung zu ermöglichen. Hierfür werden z. Z. aufgrund des Beschlusses des Senats von Berlin vom 15. Oktober 1991 Voruntersuchungen bzw. vorbereitende Untersuchungen durchgeführt.

In die Untersuchungen sind auch die Belange der betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten miteinzubeziehen. Sie erhalten daher Gelegenheit zur Stellungnahme. Deren Mitwirkungsbereitschaft und individuelle Betroffenheit ist zu erkunden. Zeichnet sich ab, daß sich die Entwicklungsmaßnahmen voraussichtlich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirkt, sind Vorstellungen zu entwickeln und mit den Betroffenen zu erörtern, wie nachteilige Wirkungen möglichst vermieden oder gemildert werden können. Das Ergebnis dieser Erörterungen sowie die in Betracht zu ziehenden Maßnahmen und die Möglichkeiten ihrer Verwirklichung sind in einem Sozialplan gemäß § 180 BauGB darzustellen.

Für Berlin-Mitte strebt Berlin eine Aufteilung zwischen öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr im Verhältnis 80:20 an. Die Bundesregierung hält dies für ein unter ökologischen Gesichtspunkten vorbildliches Verkehrskonzept, dem in der Planung der Verkehrswege, in der Stellplatzpolitik sowie in der Verkehrslenkung Rechnung getragen werden muß.

Bei der Bereitstellung von Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau sind die besonderen Probleme des Landes Berlin stets berücksichtigt worden; sie werden auch bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen sein.

Das soziale Mietrecht verfügt über wirkungsvolle Instrumente, um Mietpreiserhöhungen im Einzelfall zu verhindern. Hier sind in erster Linie die Kappungsgrenze für Mietanhebungen in laufenden Verträgen sowie der § 5 Wirtschaftsstrafgesetz zu nennen. Dieser wirkt auch bei Erst- und Wiedervermietungen mietpreisdämpfend, da er im Regelfall eine Mietobergrenze von 20 % oberhalb der Vergleichsmiete vorschreibt. Das vom Bundeskabinett beschlossene Vierte Mietrechtsänderungsgesetz sieht Änderungen bei der Kappungsgrenze und dem § 5 Wirtschaftsstrafgesetz vor, die sich mietpreisdämpfend auswirken werden.

Die Wohnungsfrage hat für die von Bonn nach Berlin umziehenden Bundesbediensteten zentrale Bedeutung. Zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung besteht Übereinstimmung, daß der Umzug nicht zu einem Verdrängungsprozeß auf dem Berliner Wohnungsmarkt führen darf, vielmehr die Parlamentarier und die Bediensteten ihre Wohnungen „mitbringen“ sollen.

Die verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen stehen nicht im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin. Der geplante Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist für das wirtschaftliche Zusammenwachsen der alten und der neuen Bundesländer einschließlich Berlins ohnehin erforderlich.

Ein integriertes Gesamtverkehrskonzept für Berlin und Brandenburg liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesverkehrswegemaßnahmen ergeben sich aus dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 1992.

Den für den künftigen Parlamentsbereich im Berliner Spreebogen einvernehmlich erarbeiteten Verkehrslösungen liegt die verkehrspolitische Forderung, 80 % des Ziel- und Quellverkehrs durch den öffentlichen Personennahverkehr zu bewältigen, zugrunde. Entsprechend dominant sind U-, S- und Straßenbahnen bzw. restriktiv Verkehrs- und Parkflächen für den individuellen Verkehr im Rahmen der verkehrlichen Vorgaben für den städtebaulichen Ideenwettbewerb im Spreebogen konzipiert.

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit im einzelnen ist Teil der Projektplanung.

7. Was gedenkt die Bundesregierung konkret zu tun, um durch weit-sichtige Umschulungsmaßnahmen bereits ortsansässige Mitarbei-terinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Verwaltung in Berlin und Brandenburg für Dienste im Sinne der Hauptstadtfunktion vorzu-bereiten?

Wie wird gewährleistet, daß auch ostdeutsche Experten, Architek-ten und Künstler in die Planung und Auftragsverteilung einbezogen werden?

Gibt es eine Übersicht, wie viele ostdeutsche Spezialisten bisher eine faire Chance erhielten?

Welcherart Vorkehrungen gibt es, speziell Berliner und Branden-burger Firmen bei der Auftragserteilung gezielt zu fördern?

Für jetzt schon vorhandene ortsansässige Mitarbeiter, die für eine Verwendung in obersten Bundesbehörden in Berlin in Betracht kommen, ergibt sich z. Z. noch kein besonderer Schulungsbedarf. Im Rahmen der begleitenden dienstlichen Fortbildung könnte aber ggf. auch kurzfristig konkreten Anforderungen Rechnung getragen werden.

Der Bund wird für seine hauptstadtbezogenen Neubaumaßnah-men nach den städtebaulichen Ideenwettbewerben grundsätzlich Architekten- sowie ggf. Kunstwettbewerbe ausloben. Daran kön-nen sich Architekten und Künstler aus allen Bundesländern betei-ligen. Bei besonders bedeutsamen Maßnahmen, wie z. B. der Um-bau des Reichstagsgebäudes zum Deutschen Bundestag, werden bundesoffene Wettbewerbe mit internationaler Zuladung durch-geführt. Fachingenieure werden nach Qualifikation ausgewählt. Dabei wird darauf geachtet, daß die Auswahl über ganz Deutsch-land breit gestreut wird.

Die Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen erfolgt im Wett-bewerb nach den Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB) und Leistungen (VOL), in die auch die einschlägigen EG-Richtlinien integriert sind. Danach dürfen Berliner oder Branden-burger Firmen grundsätzlich nicht bevorzugt werden.

Im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost hat die Bundesregierung für kleinere und mittlere Unternehmen aus den neuen Bundesländern befristete Sonderregelungen eingeführt. Danach kann ein Bieter aus den neuen Bundesländern unter be-stimmten Voraussetzungen in das Angebot eines Bieters aus den alten Bundesländern eintreten und erhält dabei einen Mehrpreis von z. Z. 5 %. Außerdem können durch Beschränkte Ausschrei-bungen nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb Bewerber aus den neuen Bundesländern bevorzugt werden.

8. Welche Konzepte hat die Bundesregierung zur Finanzierung der direkten und indirekten Kosten des Umzugs?

Kann in diesem Zusammenhang davon ausgegangen werden, daß auf Landeshaushalte und den einzelnen Bürger keine zusätzlichen Belastungen zukommen?

Die finanziellen Auswirkungen der Verlagerung von Parlaments- und Regierungsfunktionen werden in den jährlichen Haushaltsplänen und in den Finanzplänen des Bundes berücksichtigt. Die Kosten werden sich über einen längeren Zeitraum verteilen. Der Schwerpunkt der Kostenbelastung wird nach dem Zeitraum des geltenden Finanzplans liegen.

Die Kostentragungspflicht von Bund und Ländern richtet sich nach den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten. Der Bund wird mit den betroffenen Ländern Finanzierungsvereinbarungen treffen.

9. Wie werden bei der Verkehrsplanung die Transit- und ökologischen Interessen des Landes Brandenburg gebührend berücksichtigt?

Die Interessen Brandenburgs, die sich bei der Verkehrsgestaltung in Berlin auf eine möglichst direkte Einbindung des Eisenbahnregionalverkehrs in die City bzw. optimale Verknüpfungen des Regionalverkehrs mit S- und U-Bahnen konzentrieren, werden gewahrt.

Für den überregionalen Verkehr wurden in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 1992 Schienen-, Bundesstraßen- und Bundeswasserstraßenprojekte auf Antrag der Länderregierungen von Brandenburg und Berlin nach betriebs- und gesamtwirtschaftlicher Bewertung, unter Berücksichtigung der ökologischen Wirkungen, aufgenommen.

Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans wird u. a. auch mit den Ländern erörtert.

10. Welche Überlegungen der Bundesregierung gibt es, wie die „abgewickelte“ Landwirtschaft des Umlandes von Berlin durch Einbeziehung in die wachsenden Versorgungsaufgaben aus der jetzigen Krise herausgeführt werden kann?

Die Landwirtschaft des Umlandes von Berlin durchläuft derzeit – ebenso wie die anderer Regionen in den neuen Ländern – einen gravierenden Prozeß der Umstrukturierung und Neuorientierung. Dieser Prozeß ist noch keineswegs abgeschlossen; deshalb sind Begriffe wie „abgewickelte Landwirtschaft“ falsch, irreführend und negieren die umfangreichen Maßnahmen und erheblichen finanziellen Mittel der Bundesregierung für die Anpassung der Agrarwirtschaft.

Für die strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft des Berliner Raums sind zwei Aspekte besonders charakteristisch und bestimmend:

- der ungewöhnlich hohe Anteil von ertragsarmen Grenzstandorten (leichte Sandböden),
- die Nähe des Ballungsraumes Berlin und die damit verbundene Marktnähe.

Der erste Aspekt wirkt bei der Umstrukturierung eher negativ, der zweite dagegen positiv. Die Landwirtschaft im Umland von Berlin ist dabei, sich auf diese Situation einzustellen und hat bereits beachtliche Erfolge erzielt. Sie nutzt die vorhandenen Möglichkeiten der Stadtnähe zu Berlin aktiv und im weitesten Sinne:

- Die produzierende Landwirtschaft stellt sich auf die Marktnähe ein und verlegt sich schwerpunktmäßig neben der Veredlungswirtschaft auf die Lieferung von Frischware, wie Spargel, Erdbeeren, Frischgemüse und Frischobst, Gemüsejungpflanzen; sie nutzt die Chance der Bildung von Erzeugergemeinschaften, beteiligt sich an Wochenmärkten in der Stadt und verkauft zunehmend direkt ab Hof bzw. an den Hauptverkehrsstraßen an die Verbraucher.
- Der Landwirtschaft kommt die Funktion des Umlandes als Naherholungsgebiet für Berliner an Wochenenden und Feiertagen zugute. Diese Funktion hat sich so ausgeweitet, daß bereits erste Anzeichen einer Übernachtfrage erkennbar sind (Spreewald, Schorfheide). Die Gebietskörperschaften versuchen, durch geeignete Konzepte Fehlentwicklungen im Fremdenverkehr entgegenzuwirken. Die Landwirtschaft profitiert ferner dort, wo sie z. B. durch Angebote wie Reiten oder Kutschfahrten oder beim Erlebnistourismus (Selbsternten von Spargel, Erdbeeren und dergleichen) neue Freizeitaktivitäten für Berliner Familien ermöglicht.
- Durch die Nähe Berlins findet ein Teil aus der Landwirtschaft ausgeschiedener und ausscheidender Arbeitskräfte eine neue Betätigung.
- Das Umland Berlins stellt auch direkt ein räumliches Entlastungspotential für das Ballungszentrum dar. Mit dem Ansteigen der Grundstückspreise in der Stadt und der wachsenden Verfügbarkeit von Arbeitskräften auf dem Lande verlegen mittelständische Handwerks- und Gewerbebetriebe ihre Betriebsstätten zunehmend in das Berliner Umland.

Die Landwirtschaft und die Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen für agrarische Erzeugnisse im Berliner Umland partizipieren an den zielgerichteten Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Fremdenverkehrsaktivitäten (Hotels, Campingplätze und Fremdenzimmer) in ländlichen Gebieten sowie Verarbeitungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse können darüber hinaus auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe in den von der Natur benachteiligten Regionen, zu denen voraussichtlich die Berlin umschließenden Landkreise im wesentlichen gehören werden, erhalten zusätzlich die sogenannte Ausgleichszulage.

11. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die neuen Länder insgesamt in die Entwicklung und Verteilung der demokratischen Institutionen real einzubeziehen, um im Sinne des Föderalismus dort weitsichtig ergänzende Zentren politischer, ökonomischer und kultureller Art zum Beispiel in Dresden, Leipzig, Weimar usw. herauszubilden?

Die mit Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 eingesetzte „Unabhängige Föderalismuskommission“ hat am 27. Mai 1992 Vorschläge für die Verlagerung bzw. Neugründung von Bundeseinrichtungen in den neuen Bundesländern beschlossen (vgl. Drucksache 12/2850 vom 17. Juni 1992, Anlage 3 zum 2. Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages). Hiermit hat die Kommission einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Die Bundesregierung hat ihre Bereitschaft bekräftigt, auf der Grundlage der Vorschläge der „Unabhängigen Föderalismuskommission“ gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag ihren Beitrag zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland zu leisten.

12. Was wird die Bundesregierung tun, damit speziell in Berlin, wo die Entwicklung der Lebensqualität der Menschen besonders eng mit der Entscheidung vom 20. Juni 1991 verbunden ist, für eine demokratische Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Beschlußvorbereitung sowie Durchführung Sorge getragen wird?
Wie schätzt die Bundesregierung die Transparenz und Öffentlichkeit bisheriger Entscheidungen für die Berlinerinnen und Berliner ein?

Die Bundesregierung hat die von ihr beschlossenen Zwischenberichte sowie die Gesamtkonzeption zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands in der Öffentlichkeit eingehend dargestellt.

Bei den Überlegungen der Bundesregierung und der Erarbeitung der Konzeptionen ist der Senat von Berlin beteiligt worden.

Im übrigen wird auf den Bericht der Bundesregierung vom 29. Mai 1992 verwiesen.

13. Wie wird die Bundesregierung ihren Einfluß dahingehend geltend machen, daß alle Berliner Mitglieder des Deutschen Bundestages in die Arbeit des beim Ausschuß für Bundes- und Europaangelegenheiten im Abgeordnetenhaus Berlin gebildeten Unterausschusses „Regierungssitz Berlin“ beratend einbezogen werden?

Die Bundesregierung hat entsprechend ihrem Verfassungsverständnis auf die Arbeit eines Ausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses nicht Einfluß zu nehmen.

Sie ist jedoch darüber informiert, daß der Ausschuß von sich aus im Rahmen seiner Arbeit Kontakt zu den Berliner Abgeordneten des Deutschen Bundestages hält.

14. Welche Position nimmt die Bundesregierung zu der Tatsache ein, daß der Auftrag, die politische Präsenz der Bundesregierung durch die Ansiedlung der Kernbereiche der Regierungsfunktionen in Berlin zu sichern, im Grunde genommen nicht erfüllt wird?
Wie soll verhindert werden, daß unter dem Aspekt der fairen Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn de facto zwei aufwendige Regierungssitze entstehen?

Es wird auf den Bericht der Bundesregierung vom 29. Mai 1992 verwiesen.

15. Ist die Bundesregierung bereit zu sagen, ob der Verbleib von Ministerien in Bonn eine Übergangentscheidung oder ein Stufenprogramm darstellt?
Warum bleiben für die Entwicklung der neuen Bundesländer so wichtige Ministerien wie Bildung und Wissenschaft sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn?
Welche zusätzlichen Kosten werden durch den Verbleib von Bundesressorts in Bonn entstehen?
Ist die Bundesregierung generell bereit, angesichts der brisanten Situation der öffentlichen Haushalte die Entscheidung über die Verteilung der Bundesressorts auf Berlin und Bonn nochmals zu bedenken und gegebenenfalls zu verändern?

Durch den Verbleib von Bundesressorts in Bonn entstehen Mehrkosten für den informationstechnischen Verbund Berlin/Bonn, höhere Reisekosten sowie sonstige Personal- und Sachkosten. Auf der anderen Seite werden Verlagerungskosten, Kosten für weitergehende Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn erspart und sozialverträgliche Lösungen ermöglicht.

Die Verteilung der Bundesressorts auf Berlin und Bonn trägt dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 Rechnung. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Verteilung zu ändern.

Im übrigen wird auf den Bericht der Bundesregierung vom 29. Mai 1992 verwiesen.

16. Was wurde von der Bundesregierung bisher getan, um den Hauptstadtvertrag zwischen ihr und der Stadt Bonn zu einem Bonn-Vertrag fortzuentwickeln und so zu sichern, daß die Bonner Region auch künftig im politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich angemessene nationale und internationale Bedeutung behält?

Der Arbeitsstab Berlin/Bonn hat in engem Kontakt mit der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis, den Kreisen Ahrweiler und Neuwied sowie den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Überlegungen zu Ausgleichsleistungen für die Region Bonn erörtert. Dabei konnte über die anzustrebende künftige Struktur des Bonner Raumes mit der Region und den Ländern weitgehend Einvernehmen erzielt werden. Die fünf Entwicklungsziele sind wie folgt definiert:

- Bonn als weiteres politisches Zentrum,
- Wissenschaftsraum,
- Kulturregion Bonn,

- Zentrum für nationale und internationale Zusammenarbeit,
- zukunftsorientierte Wirtschaftsstruktur.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Ausgestaltung der langfristigen Ausgleichsmaßnahmen in Gesprächen mit den Ländern und der Region weiter zu konkretisieren.

Die Bundesregierung wird der Region Bonn Vorschläge für vertragliche Regelungen über Ausgleichsleistungen unterbreiten, die die zur Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich erforderliche Zusammenarbeit und eine aufgabenorientierte Finanzierung zum Gegenstand haben sollen.

Die Bonn-Vereinbarung 1975 wird angepaßt. Die Bonn-Vereinbarung 1990 gilt bis 1999 fort. Zu gegebener Zeit soll ein einheitlicher Bonn-Vertrag geschlossen werden.

17. Wie will die Bundesregierung sichern, daß bei der Realisierung der für die Bonner Region beschlossenen Entwicklungsziele der Ausbau und die Erhöhung der Attraktivität bereits vorhandenen Potentials eindeutigen Vorrang vor Neuinvestitionen haben?

Die Bundesregierung geht bei ihren Überlegungen für eine neue Strukturierung der Region von den vorhandenen Potentialen und Stärken der Region wie Attraktivität des Standortes, hohe Lebensqualität des Umfeldes und gute Infrastruktur aus, die auch in einem Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen, bestätigt wurden. Entsprechend den Vorstellungen der Region sind Konzepte in Arbeit, die einerseits auf den vorhandenen Potentialen aufbauen, vorhandene Einrichtungen erweitern, aber auch in Ergänzung neue sinnvolle Einrichtungen vorsehen.

18. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, durch eine gesetzliche Regelung die konsequente Umsetzung des Wortlauts des Beschlusses vom 20. Juni 1991 zu gewährleisten?
Wie ist der derzeitige Arbeitsstand?

Es wird auf den Bericht der Bundesregierung vom 29. Mai 1992 verwiesen.